

## Abschied RPK

Die Stellungnahme der RPK zum Antrag liegt noch nicht vor und wird an der Versammlung mündlich erläutert.

## Geschäft 3

### Genehmigung der Jahresrechnung des Kirchengutes für das Jahr 2022

Siehe separate Broschüre

## Antrag Kirchenpflege

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Rechnung des Kirchengutes für das Jahr 2022 wird genehmigt.

## Empfehlung

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

## Geschäft 4

### Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Kirchgemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

Küsnacht, im April 2023

Römisch-Katholische Kirchenpflege  
Küsnacht – Erlenbach

Der Präsident: Louis Grosjean  
Die Aktuarin: Romina Derosa



## Einladung zur

### Kirchgemeindeversammlung

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Küsnacht – Erlenbach

am Dienstag, 13. Juni 2023 um 20.00 Uhr

im **Pfarreizentrum St. Georg Küsnacht**

#### Geschäft 1: Teilrevision der Kirchgemeindeordnung

#### Geschäft 2: Verpflichtungskredit

Abnahme der Schlussabrechnung INV00102 Brandmeldeanlage Pfarrhaus St. Georg Küsnacht

#### Geschäft 3: Genehmigung der Jahresrechnung des Kirchengutes für das Jahr 2022

#### Geschäft 4: Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement

#### Geschäft 5: Varia

Die Akten liegen ab dem 30. Mai 2023 während den Bürozeiten im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

## Geschäft 1 Teilrevision der Kirchgemeindeordnung

### Antrag

Die Kirchenpflege unterbreitet folgenden Antrag:

1. Die Kirchgemeindeordnung vom 8. Juni 2021 ist wie folgt zu ändern:

Art. 21 Zusammensetzung

<sup>1</sup>Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 5 Mitgliedern.

Abs. 2 und 3 unverändert.

2. Inkraftsetzung der Änderung

Die Änderung der Kirchgemeindeordnung tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten und nach der Genehmigung durch den Synodalrat in Kraft.

### Ausgangslage

Anlässlich der Erneuerungswahlen im Juni 2022 konnten nicht alle Sitze der Kirchenpflege neu besetzt werden. In der Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom November 2022 wurden die vakanten Sitze erneut öffentlich ausgeschrieben. Dabei haben sich einzelne Personen für die Kirchenpflege gemeldet. Leider hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass die Interessenten entweder weniger geeignet sind oder keinerlei Kenntnisse/Verbindung mit der Kirchgemeinde haben.

Es liegt in der Natur von Milizbehörden mit grossen operativen Aufgaben, dass es immer schwieriger wird, interessierte und geeignete Personen zu finden.

Die Komplexität der Behörden- und Verwaltungsaufgaben nimmt in allen Bereichen zu. Um diese Aufgaben weiterhin weitsichtig, effizient und mit gesamtbetrieblichem Blick erfüllen zu können, wird eine zeitgemässe Organisation benötigt. Daher ist die Kirchenpflege überzeugt, dass die Anpassung der Behördenorganisation sinnvoll ist. Die Vorteile, welche die Anpassung der Organisation für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Bevölkerung, mit sich bringt, überwiegen klar.

Die Kirchenpflege hat deshalb die eigene Organisation gründlich überprüft und für die eigenen Belange zusätzlich die Teilzeitstelle des Kirchgemeinbeschreibers geschaffen. Damit konnte die Organisation modernisiert und effizienter gestaltet werden. Die Abläufe werden laufend angepasst und wo möglich vereinfacht.

Die traditionelle Trennung der Aufgaben zwischen Pfarreisekretariat und Kirchenpflege hat sich bewährt und wird beibehalten.

### Fazit

Mit der Reduktion der Anzahl Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger von sieben auf neu fünf erhält unsere Kirchgemeinde eine moderne Organisation, welche die Miliztätigkeit weiterhin attraktiv macht und welche auch die zukünftigen Herausforderungen bewältigen kann.

## Beantragte Änderung der Kirchgemeindeordnung

Die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege bedarf einer Änderung von Art. 21 Abs. 1 Kirchgemeindeordnung, über welche die Stimmbevölkerung an der Kirchgemeindeversammlung entscheidet.

alt	neu
<b>Art. 21 Zusammensetzung</b>	<b>Art. 21 Zusammensetzung</b>
<sup>1</sup> Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 7 Mitgliedern.	<sup>1</sup> Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 5 Mitgliedern.
<sup>2</sup> Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Kirchenpflege werden an der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Kirchenpflege selbst.	Unverändert
<sup>3</sup> Der Pfarrer oder die Pfarreibeauftragte bzw. der Pfarreibeauftragte nehmen an den Sitzungen der Kirchenpflege mit beratender Stimme teil.	Unverändert

### Empfehlung

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen.

## Geschäft 2

### Verpflichtungskredit

#### Abnahme der Schlussrechnung Brandmeldeanlage Pfarrhaus St. Georg Küsnacht

An der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wurde der Antrag zur Bewilligung eines Kredits von CHF 110'000.- für die Brandmeldeanlage Pfarrhaus St. Georg, Küsnacht / **INV00102** bewilligt.

Bei der Ausführung der Arbeiten ergaben sich Mehrkosten, da nicht alle notwendigen Melder mit Kabel erschlossen werden konnten und teurere Funkmelder eingesetzt werden mussten. Ausserdem musste die Brandfallsteuerung im Lift in die Anlage integriert werden. Bei der Abnahme durch die Feuerpolizei Küsnacht und die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) wurden zusätzliche Brandschutzmassnahmen verlangt (zusätzliche Melder und eine Brandschutztüre), was zu weiteren Mehrkosten führte.

### Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat der Schlussabrechnung an ihrer Sitzung vom 8. März 2023 zugestimmt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

die Schlussabrechnung für die Brandmeldeanlage Pfarrhaus St. Georg, Küsnacht / **INV00102** mit Nettoausgaben von CHF 127'469.95 inkl. MWST und Mehrkosten von CHF 17'469.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 110'000.--, wird zulasten der Investitionsrechnung, Projekt INV00102 «Brandmeldeanlage Pfarrhaus St. Georg Küsnacht» genehmigt.